

Perspektive München

Münchener Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020

Erlass der Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16169

§ 4 Nr. 9b GeschO

Anlagen neu:

2. Antrag Fraktion Die Grünen – Rosa Liste
3. Stellungnahme des Sozialreferats
4. Stellungnahme des Sozialreferats – Stelle für Interkulturelle Arbeit
5. Stellungnahme des Statistisches Amtes

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 04.03.2020. Der Ausschuss hat die Beschlussfassung in die heutige Sitzung der Vollversammlung verlagert. Die Fraktion Die Grünen – Rosa Liste hat in der Ausschusssitzung vom 04.03.2020 den als Anlage 2 beigefügten Änderungsantrag eingebracht.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum o.g. Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Zusammenfassend empfiehlt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung:

- die Ergänzung von § 2 Punkt 6 der Anlage 1 in „6. Sicherheitsempfinden, **Diskriminierungserfahrungen**“ **zu übernehmen**.
- das **Merkmal Migrationshintergrund** im § 2 Punkt 7 der Satzung **nicht zu streichen** und die Änderung von § 2 Punkt 7 der Anlage 1 in „7. Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, **Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten**, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen, berufliche Stellung, Haushaltsstruktur) **nicht vorzunehmen**.
- den vorgeschlagenen Punkt 4 neu „Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung orientiert sich bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11. September 2019 sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der Landeshauptstadt München geplanten Studie zur Hasskriminalität in München“ **nicht aufzunehmen**.

Das Sozialreferat (Anlage 3), die Stelle für Interkulturelle Arbeit (Anlage 4) und das Statistische Amt (Anlage 5) unterstützen die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Deren Stellungnahmen sind als Anlagen (3 - 5) beigefügt.

Detailbegründungen:

Zu Punkt 3 neu:

- Mit der Ergänzung von § 2 Punkt 6 der Anlage 1 in „6. Sicherheitsempfinden, **Diskriminierungserfahrungen**“ besteht Einvernehmen.
- Mit der Änderung von § 2 Punkt 7 der Anlage 1 von „7. Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, **Migrationshintergrund**, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen, berufliche Stellung, Haushaltsstruktur) in „7. Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, **Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten**, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen, berufliche Stellung, Haushaltsstruktur.“ besteht kein Einvernehmen. § 2 Punkt 7 der Anlage 1 soll in der ursprünglichen Form beibehalten werden.

Begründung zu Punkt 3 neu:

Ein Verzicht auf die Erhebung des Merkmals „Migrationshintergrund“ im Rahmen der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 hätte weitreichende Konsequenzen:

- Es wäre kein Vergleich zu anderen amtlichen Erhebungen oder sozialwissenschaftlichen Studien mehr möglich, die mit diesem Merkmal arbeiten (z.B. Mikrozensus, Einwohnermeldeamtsstatistik, andere Studien der Landeshauptstadt München, Studien aus anderen Städten).
- Die Vergleichbarkeit zu vorhergehenden Erhebungen der Bevölkerungsbefragung hinsichtlich der Entwicklung der Lebenssituation bestimmter Gruppen wäre nicht mehr gegeben.
- Eine Gewichtung der erhobenen Daten nach dem Migrationshintergrund wäre nicht mehr möglich. Dies wäre für die Auswertungen der geplanten Befragung problematisch, da Verzerrungen durch selektives Antwortverhalten nicht ausgeglichen werden können und die repräsentative Abdeckung der Befragung somit nicht mehr gewährleistet werden kann (Studien zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund seltener an Befragungen teilnehmen und daher ohne Gewichtung unterrepräsentiert sind).

Zu Punkt 4 neu:

- Mit dem Punkt 4 neu, wonach sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Erfassung der Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten sowie bei der Erfassung der Diskriminierungserfahrungen an den Erkenntnissen des Fachgesprächs zum Thema vom 11. September 2019 sowie an der Erfassung dieser Daten in der von der Landeshauptstadt München geplanten „Studie zur Hasskriminalität in München“ orientiert, **besteht kein Einvernehmen**. Es soll **nicht aufgenommen** werden. Die Erkenntnisse des Fachgesprächs sind uneinheitlich und wissenschaftlich nicht gefestigt. Es liegt bisher auch kein Untersuchungs- und

Datenkonzept zur o.g. Studie vor.

Begründung zu Punkt 4 neu:

Für die Stadtentwicklung sind die Themen Anti-Diskriminierung und Gleichstellung von großer Bedeutung. Die Daten der Befragungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ermöglichen daher schon immer eine Auswertung nach verschiedenen Diskriminierungsdimensionen (u.a. Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft). So können beispielsweise die soziale Lage oder die Wohnsituation nach diesen Dimensionen betrachtet werden und Hinweise auf mögliche (v.a. strukturelle) Diskriminierungen geben. Die Daten erlauben auch Kombinationen von Dimensionen, um intersektionale Diskriminierungen zu betrachten. Sowohl die Fragebogenkonzeption als auch die Berichterlegung erfolgt dabei auch immer in Abstimmung mit den Querschnittsstellen (u.a. Frauengleichstellungsstelle, Stelle für interkulturelle Arbeit etc.).

Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass die Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 keine Studie mit dem primären Ziel der detaillierten und umfassenden Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bzw. Diskriminierungserfahrungen ist. Im Vordergrund stehen Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Feldern der Stadtentwicklung (u.a. Mobilität, Wohnen, Wohnumgebung, gesellschaftliche Entwicklungen) und der kommunalen Daseinsvorsorge sowie Informationen über die soziale Lage und Lebenssituation der Münchnerinnen und Münchner.

Eine Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bzw. Diskriminierungserfahrungen ist mit einer Reihe von sehr sensiblen Fragen (u.a. zur sexuellen Orientierung, zum Aussehen) verbunden und erfordert eine erhebliche Anzahl an spezifischen Fragen, die auf Grund der hohen Sensibilität des Inhalts entsprechend aufwendig für die Befragten vorbereitet werden müssen (z. B. durch ein entsprechend umfangreiches Anschreiben und einen passenden Fragekontext). Eine multithematische Befragung mit dem Fokus auf Stadtentwicklung ist daher nur sehr eingeschränkt geeignet, Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bzw. Diskriminierungserfahrungen zu messen.

Eine Orientierung an der geplanten Studie zur Hasskriminalität ist derzeit schwer bis gar nicht zu realisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Details über die geplanten Studie zur Hasskriminalität bekannt, so dass es keinerlei Orientierungspunkte gibt.

Weiterhin ist die geforderte Orientierung an den Ergebnissen des Fachtages problematisch, da die Diskussion auf dem Fachtag (v.a. im Hinblick auf die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund) sehr kontrovers war. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht geklärt, wie die Erhebung des Merkmals Migrationshintergrund durch andere Fragen / Instrumente ergänzt oder gar ersetzt werden kann. Derzeit beschäftigten sich in der Landeshauptstadt München verschiedene Stellen mit der Klärung dieser Frage.

Insgesamt vielversprechender sowohl im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse als auch auf die Effizienz der eingesetzten Mittel scheint eine eigene Studie mit Fokus auf Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bzw. Diskriminierungserfahrungen. Diese könnte sowohl sensible Fragen adäquat vorbereiten als auch das Thema umfassend und mit einer passgenauen Methodik betrachten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind in Fettdruck dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung stimmt zu, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 die Vorbereitung und Durchführung der Münchner Bevölkerungsbefragung 2020 an eine externe Auftragnehmerin bzw. einen externen Auftragnehmer vergibt.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2020 wird gemäß Anlage 1 beschlossen. **§ 2 Punkt 6 der Anlage 1 wird wie folgt geändert: „6. Sicherheitsempfinden, Diskriminierungserfahrungen“**
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, soweit möglich die fachlichen Belange der betroffenen Referate bei der Gestaltung des Fragebogens zu berücksichtigen und bei der Durchführung der Befragung einzubinden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten, sowie die Ergebnisse im Internet, in Form einer Broschüre und von Fachbeiträgen in der Münchener Statistik und anderen (Fach-)Zeitschriften zu veröffentlichen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 210.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
7. **Für künftige Erhebungen der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung wird der Themenkomplex der Antidiskriminierung und Gleichstellung in Abstimmung mit dem Sozialreferat und dem Direktorium / Statistischen Amt dahingehend überprüft, ob sich inhaltliche Erweiterungen bzw. sonstige Änderungen methodisch für eine Integration in die Befragung eignen, die sich aus der noch durchzuführenden Studie zur Hasskriminalität ergeben.**
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-facher Abdruck)

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt
2. An die Bezirksausschüsse 1-25
3. An das Direktorium HAII - V1
4. An das Direktorium HA II – BA
5. An das Direktorium - Fachstelle für Demokratie (FgR)
6. An das Direktorium – Gleichstellungsstelle für Frauen
7. An das Direktorium – Koordinierungsstelle Gleichgeschlechtliche Lebensweisen
8. An das Baureferat
9. An das Kommunalreferat
10. An das Kreisverwaltungsreferat
11. An das Kulturreferat
12. An die Stadtkämmerei
13. An das Personal- und Organisationsreferat
14. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
15. An das Referat für Bildung und Sport
16. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
17. Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik
18. An das Sozialreferat
19. An das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
20. An das Sozialreferat – Seniorenbeirat
21. An das Sozialreferat – Behindertenbeirat
22. An das Sozialreferat – Migrationsbeirat
23. An die Stadtwerke München GmbH
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
– HA I, I/01, I/01 BVK, I/02, I/03, I/1, I/2, I/3, I/4
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/3, II/5, II/6
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
28. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 1, SG 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme

29. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21
Zum Vollzug des Beschlusses

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3